SATZUNG

über die Anwendung von Vorschriften der Abgabenordnung bei der Erhebung von kummunalen Steuern

der Gemeinde Gaugrehweiler

vom 2 5, Sep. 1975

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) und des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendung von Vorschriften der Abgabenordnung

Bei der Erhebung von Steuern gelten ergänzend zu den in § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz und § 3 Abs. 3 Abgabenordnung aufgezählten Vorschriften auch die Regelungen
der Abgabenordnung über die Ermittlung und die Festsetzung der Steuern (§§ 160 bis 227) sinngemäß.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1975 in Kraft.

Gaugrehweiler ,den 25. SEP. 1975

Ortsbürgermeister